



Stand: 10.12.2022

Schul- und Hausordnung

Wir Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern und weitere am Schulleben beteiligte Personen (Sekretärin, Hausmeister, Schulsozialarbeiter etc.) übernehmen gemeinsam Verantwortung. In diesem Sinne akzeptieren und leben wir die folgende Schul- und Hausordnung über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus. Diese regelt das Miteinander der Beteiligten so, dass sich alle in der Schule wohlfühlen können. Ermöglicht wird dies durch die Einhaltung einer gemeinsam erarbeiteten Ordnung, die Rechte und Pflichten verbindlich festlegt. Gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft werden von uns allen als Voraussetzung für ein respektvolles Schulklima anerkannt.

In einer gerechten Schule darf es keine Willkür geben. Alle dürfen Gleichbehandlung erwarten. Dabei muss den individuellen und sozialen Unterschieden Rechnung getragen werden. Weder Lehrer*innen, Schüler*innen noch Eltern und alle anderen, die zur Schulgemeinschaft gehören, dürfen wegen ihrer Rasse, ihres Geschlechtes, ihrer Sprache und Herkunft, ihrer sexuellen Identität, ihrer religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Unsere Hausordnung gilt sowohl im Schulgebäude als auch innerhalb des eingezäunten Geländes. Sie richtet sich an ALLE Personen (auch Eltern, Lieferdienste, Bauarbeiter etc.), die eben dieses betreten.

Folgende Regeln helfen uns im Zusammenleben an unserer Schule:

1. Alle am Schulleben Beteiligten verpflichten sich, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
Gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel sowie das persönliche Eigentum eines jeden werden sachgemäß, sorgsam und achtsam behandelt.
Bei Missachtung, Verschmutzung und Zerstörung schulischen und persönlichen Eigentums sind diese zu reinigen, zu reparieren oder es werden Kosten in Rechnung gestellt.
Darüber hinaus verpflichten sich alle Klassen zum Leisten regelmäßiger Ordnungsdienste, welche durch die Schulleitung angeordnet und verteilt werden.
2. Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände und Materialien (z.B. Messer, Knallkörper, brennbare Flüssigkeiten/ Gase), jugendgefährdender und/ oder verfassungsförderlicher Schriften, Daten und Bekleidung ist an unserer Schule untersagt.
3. Der Konsum, der Handel und das Mitbringen von legalen (Alkohol, Zigaretten etc.) und illegalen Substanzen (Cannabis usw.) sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Sie gehören nicht an unsere Schule.
Hierbei sind auch E-Zigaretten/ Shishas und Verdampfer (auch nikotinfrei) mit eingeschlossen. Grundlage bilden hierfür das Kinder- und Jugendschutzgesetz (§10), das Gesetz zur Wahrung des Nichtraucherschutzes des Landes Sachsen-Anhalt (§3, Abs. 1) und das Betäubungsmittelgesetz.
4. Multimediale Geräte (Smartphones, Tablets, MP3-Player etc.) sind zu Beginn der Stunde lautlos zu schalten und unaufgefordert in die im Klassen-/Fachraum vorhandenen „Handyhotels“ bzw. auf dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
5. Schüler*innen und Lehrkräfte verpflichten sich zu Pünktlichkeit. Der Unterrichtsraum wird sowohl morgens als auch in den Hofpausen mit dem Vorklingeln aufgesucht. Die



Stand: 10.12.2022

- Schüler*innen bereiten sich entsprechend auf den Unterricht vor (Auspacken der Arbeitsmaterialien). In den kleineren Pausen wird er Raumwechsel zügig vollzogen.
6. Die Schüler*innen halten sich in den Hofpausen i.d.R. auf dem Schulhof auf. Ausnahmen bilden das Abklingeln und gesonderte Änderungen der Pausenzeiten durch Projekte o.ä.
 7. Im Falle eines witterungsbedingten Abklingelns zu den Hofpausen ist es den Schüler*innen gestattet, sich in den entsprechenden Fachräumen und Fluren aufzuhalten. Dies geschieht unter Aufsicht des/der dazugehörigen Fachlehrers/Fachlehrerin oder der Hausaufsicht.
 8. Während des Mittagessens verhält sich jede/-r Schüler*in im Speiseraum so, dass alle ihre Mahlzeit entspannt und in Ruhe zu sich nehmen können. Der eigene Platz wird sauber verlassen und das benutzte Geschirr/Besteck ordnungsgemäß abgeräumt. Dabei ist den Anweisungen und Hinweisen des anwesenden Personals/ Aufsicht Folge zu leisten.
 9. Alle Schüler*innen und Lehrer*innen haben die Pflicht, sich rechtzeitig über anfallende Vertretungsstunden zu informieren.
 10. Unser Schulgebäude ist KEIN Spielplatz. Wir rennen daher auch nicht durch die Flure oder in den Räumen.
 11. Das Fußballspielen ist in den Pausen untersagt und lediglich im Rahmen der Unterrichtszeit unter Aufsicht einer Lehrkraft gestattet.
 12. Im Winter verhalten wir uns auf dem Schulhof besonders rücksichtsvoll und unterlassen das Werfen von Schneebällen.
 13. Das Schulgelände wird nach schulischen Veranstaltungen schnellstmöglich verlassen.
 14. Das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichtstages ist den Schüler*innen nur nach besonderer Genehmigung durch die Lehrkräfte/ Schulleitung gestattet.
 15. Schulfremde Personen und Gäste dürfen sich nur mit Genehmigung durch die Schulleitung im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände aufhalten. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.
 16. Das Befahren des Schulgeländes ist eingeschränkt möglich:
 - Im Rahmen von schulischen Veranstaltungen (Elternabend, Berufe-Markt, Projekte)
 - Im Zuge dienstlicher Verpflichtungen der Lehrkräfte und weiterer an der Schule tätigen Personen (z.B. Sekretärin, Hausmeister, Schulsozialarbeiterin, Projektpartner)
 - Für Fremdfirmen im Rahmen der Erfüllung von Aufträgen (Elektriker, Reinigungsfirma etc.)
 - Zu Abwicklung des Busverkehrs, da sich offiziell eine Haltestelle des OBS auf unserem Schulgelände befindet.Grundsätzlich gilt zu jeder Zeit Schritttempo und besondere Vorsicht/ Rücksicht. Über weitere Ausnahmen entscheidet die Schulleitung!